

**Merkblatt für Berufsschüler mit Block-/Teilzeitunterricht
Schuljahr 2021/2022**

Berufsschüler mit Block- oder Teilzeitunterricht haben nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs nur noch Anspruch auf Erstattung der ausgelegten Fahrtkosten zur Berufsschule, wenn diese pro Schuljahr und Familie 465,00 € übersteigen.

Ausnahmen: (betrifft nur Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Pfaffenhofen)

- Der Unterhaltsleistende bezieht **Kindergeld** für drei oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz. → In den beiden ersten Fällen ist die bezogene Leistung nachzuweisen
- Der Unterhaltsleistende oder der Schüler selbst bezieht Hilfe zum **Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). → (Kopie des Kontoauszuges über das Kindergeld für **August 2021** oder der Gehaltsabrechnung für **August 2021** bzw. die Kopie des Sozialhilfebescheides).
- Es liegt eine dauernde Behinderung des Schülers vor. → Bei einer dauernden Behinderung ist eine Kopie des Schwerbehindertenausweises vorzulegen.

Berufsschüler können auch in den Schulbussen des Landkreises mitfahren, soweit deren Kapazität ausreicht. Schüler aus anderen Landkreisen haben die Möglichkeit **ab Ingolstadt** mit der **Schulbuslinie PAF 8** nach Pfaffenhofen zur Berufsschule zu fahren.

Schüler, die mit **Schulbussen fahren**, müssen einen **Antrag auf Beförderung** abgeben und einen **Kostenbeitrag** für die Mitfahrt leisten. **Die Einzahlung des Kostenbeitrages hat auf das Konto des Landkreises Pfaffenhofen bei der Sparkasse Pfaffenhofen IBAN: DE7372151650000000331, BIC: BYLADEM1PAF bis spätestens Ende September 2021 zu erfolgen.** Die Ausstellung des Berechtigungsausweises kann erst erfolgen, wenn sowohl der Antrag auf Beförderung, als auch die Einzahlung des Kostenbeitrages vorliegen. Bis zum **1. Oktober 2021** müssen alle Schüler, die den Schulbus nutzen möchten, im Besitz eines **gültigen Berechtigungsausweises** sein. Falls Schüler später mit dem **Blockunterricht** beginnen, müssen sie trotzdem dafür sorgen, dass sie ihren Schulbusausweis rechtzeitig erhalten.

Ohne gültigen Berechtigungsausweis ist die Mitfahrt im Schulbus nicht möglich. Die Busfahrer sind angehalten, die erforderlichen Ausweiskontrollen durchzuführen. Die Schüler sind verpflichtet, die Berechtigungsausweise **regelmäßig mitzuführen** und auf Verlangen des Busfahrers - ggf. in Verbindung mit dem Schülerschein - vorzuzeigen. Ab Oktober 2021 werden **Schüler ohne gültigen Berechtigungsausweis nicht mehr im Schulbus mitgenommen.**

Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach der Entfernung und ist gestaffelt:

	Schüler mit Teilzeitunterricht	Schüler mit Blockunterricht	1. Nov. bis 30. April (Teilzeitschüler)
bis 10 km	121,00 €	121,00 €	66,00 €
über 10 km	209,00 €	209,00 €	114,00 €

Schüler, die einen Schulbus des Landkreises Pfaffenhofen benutzen, ihren **gewöhnlichen Aufenthalt aber außerhalb des Landkreises Pfaffenhofen** haben, **müssen ausnahmslos** den Kostenbeitrag einzahlen und erhalten diesen durch den zuständigen Aufgabenträger auf Antrag erstattet.

Tarifzonen bei Schulbussen (gelbe Fahrpläne):

unter 10 km		
PAF 1	alle Haltestellen	
PAF 2	ab Ossenzhausen Abzw.	
PAF 3	ab Eschelbach	
PAF 4	ab Geisenhausen	
PAF 5	Letten	
PAF 5 a	ab Kreuth	<i>Nachmittagsfahrt nur Dienstag und Donnerstag</i>
PAF 7	alle Haltestellen	<i>Nachmittagsfahrt nur Dienstag und Donnerstag</i>
PAF 19	ab Lindach	
über 10 km		
PAF 2	Unterpindhart bis Bratzmühle Abzw. *)	
PAF 3	Wolnzach bis Schermbach Abzw.	
PAF 4	Rudertshausen bis Peiglmühl	<i>Nachmittagsfahrt nur bis Gymnasium Wolnzach, dann Umsteigemöglichkeit in die öffentliche Linie „Schwarz“ (Fahrkartenkauf)</i>
PAF 5	Paunzhausen/Rathaus bis Paunzhausen/Bauhof	<i>Nachmittagsfahrt nur Dienstag und Donnerstag</i>
PAF 5 a	Paunzhausen	
PAF 8	alle Haltestellen	
PAF 18	alle Haltestellen	
PAF 19	Englmannszell bis Eulenried	

Schüler, die mit **öffentlichen Linien** fahren, müssen die Fahrkarten kaufen und am Schuljahresende – bis spätestens **31. Oktober 2022** – zur **Erstattung** beim zuständigen Landratsamt einreichen.

Öffentliche Linien nach Pfaffenhofen (rosa, gelbe und orange Fahrpläne)

RBA 9202	Petershausen, Jetzendorf, Reichertshausen, Ilimmünster
RBA 9241	Junkenhofen, Gerolsbach, Scheyern, Fernhag
RBA 9242	Eulenried, Tegernbach, Ehrenberg
RBA 9243	Aufham, Dürnzhausen, Güntersdorf, Schweitenkirchen
Lankl	Rohrbach, Königsfeld, Fahlenbach, Geisenfeld, Vohburg, Münchsmünster
Zinsmeister	Hohenwart, Weichenried, Pörbach, Puch, Freinhausen, Deimhausen

***) Achtung:**

Die Schüler aus **Rohrbach** müssen mit der öffentlichen Linie „Lankl“ fahren, falls der Schulbus PAF 2 überfüllt ist.

Schüler mit Teilzeitunterricht, die mit den öffentlichen Linien fahren, sollten sich Streifenkarten kaufen.

Bei weiteren Fragen geben wir gerne – auch telefonisch – Auskunft.